

## **Einkaufs - Tipp 10901: Sport-Piktogramme ohne Lizenzgebühren**

**Das NOK für Deutschland hat mit den Rechtsinhabern der Olympia-Piktogramme von 1972 ein Abkommen getroffen, das Vereinen und Sportorganisationen gestattet, diese Piktogramme für nicht-kommerzielle Zwecke lizenzgebührenfrei zu verwenden. Allerdings wird eventuell eine Bearbeitungsgebühr fällig. Hierzu hat vereinsheim.de vom NOK für Deutschland folgendes Merkblatt erhalten:**

### **Merkblatt Piktogramme**

#### **1. Allgemeines**

Die Symbole der Sportarten und Dienstleistungen (Piktogramme), die anlässlich der Spiele der XX. Olympiade München 1972 geschaffen wurden, erfuhren inzwischen noch mannigfaltige Ergänzungen - insbesondere im Bereich des Wintersports - und erfreuen sich nach wie vor regen Interesses.

Sämtliche Piktogramme sind urheberrechtlich geschützt.

Den Interessenten geben wir nachstehend Hinweise zur Rechtslage bei Verwendung der Piktogramme.

Außerdem steht für Rückfragen die

**Geschäftsstelle des Nationalen Olympischen Komitees für Deutschland**  
**Otto-Fleck-Schneise 12**  
**60528 Frankfurt/M.**  
**Telefon (069-6700-202)**

zur Verfügung.

#### **2. Rechtslage**

Die Eigentümer und Rechtsinhaber an den Piktogrammen, die ERCO Leuchten GmbH, Postfach 2460, 58505 Lüdenscheid haben u.a. auch für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, Frau Petra Thiel, Kurze Str. 10, 58509 Lüdenscheid, Telefon u. Fax (02351/27684) als Lizenzagentur beauftragt, die in jedem Einzelfall über die Vergabe der Nutzungsrechte an den Piktogrammen verhandelt.

Eine werbliche und gewerbliche Nutzung der Piktogramme ist nur gegen Erwerb einer entsprechenden Lizenz zulässig. Die Bedingungen dafür werden durch die Lizenzagentur im Auftrag der Rechtsinhaber festgelegt.

#### **3. Nutzung der Piktogramme durch Sportorganisationen**

Ausnahmsweise und jederzeit widerruflich hat das NOK für Deutschland vom Rechtsinhaber die Genehmigung erhalten, die Nutzung der Piktogramme der olympischen Sportarten durch Sportorganisationen (Vereine, Verbände) unter Ausschluß der werblichen oder gewerblichen Verwendung für (Organisations-) interne Zwecke - lizenzgebührenfrei - zuzulassen. Für die Nutzung der übrigen Piktogramme gelten zum Teil andere Regelungen, die im jeweiligen Fall abzuklären sind.

**3.1.** Jegliche beabsichtigte Nutzung ist der Lizenzagentur unter Angabe von Art und Umfang der geplanten Nutzung des Auftraggebers sowie evtl. beteiligter Firmen zur Registrierung anzuzeigen. Frau Thiel wird nach Prüfung dem Antragsteller eine entsprechende Mitteilung geben. Für die Erteilung eines Nutzungszertifikates entsteht eine Bearbeitungsgebühr von zur Zeit 100,-- DM.

**3.2.** Falls Erzeugnisse mit den Piktogrammen durch die Sportorganisationen oder den Hersteller auch nur teilweise gegen Bezahlung abgegeben werden, ist der Erwerb einer Lizenz erforderlich. Mit der Lizenzagentur ist vereinbart, daß für solche Lizenzen eine dem Umfang der Veräußerung angemessene Gebühr erhoben wird.

**3.3.** Die Nutzung der Piktogramme setzt voraus, daß die Piktogramme in ihrer ursprünglichen Form unverändert bleiben. Lediglich maßstabsgerechte Größenveränderung und die seitenverkehrte Verwendung ist gestattet.

#### **4. Piktogramm-Poster (Vorlagen)**

Über das Angebot an Piktogrammen informieren zwei Plakate mit einer Übersicht der verfügbaren Motive in den Bereichen:

1. Sportarten und
2. Freizeit/Sondersportarten

Die beiden Plakate können gegen Voreinsendung von DM 30,- (Herstellungskosten und Versandgebühren) von der Geschäftsstelle des NOK für Deutschland bezogen werden.

#### **5. Internet**

Die Piktogramme können auch über das Internet eingesehen werden unter ([www.erco.com](http://www.erco.com)) . Die Piktogramme sind nummeriert und können dann ganz individuell zusammengestellt werden und bei Erco oder Frau Thiel bezogen werden

(Postfach 2460, 58505 Lüdenscheid; Ansprechpartner Frau Thomas, Tel.: 02351/551-360, Fax: 02351/551-531). Frankfurt/M., 20.03.2000

**Ende des Merkblattes**